



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 141-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.210

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1390/2021 vom 24. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die drei vom BAFU entwickelten Achsen zur ökologischen Infrastruktur zu verfolgen:

1. Sicherung der Qualität der bestehenden Räume
2. Schaffung von zusätzlichen Räumen
3. Verbindung der Räume untereinander, Vernetzung

Begründung:

Städtische Gebiete und Verkehrsinfrastrukturen (Strassennetze, Schienennetze, Energietransportnetze usw.) wirken sich auf alle Ökosysteme aus, indem sie die Landschaft verändern, neue Verschmutzungsquellen hervorbringen oder Barrieren schaffen, die zur Isolierung von Tierpopulationen beitragen.

Wir müssen nun versuchen, ihre Auswirkungen zu reduzieren und neue ökologische Netzwerke in Gebieten zu entwickeln, die oft stark anthropisiert sind.

Die Forschung bestätigt, dass die Artenvielfalt ein sechstes Massenaussterben erlebt.

Zu den betroffenen Arten gehören Wirbellose, Wirbeltiere und Pflanzen. Biodiversität, von der die menschlichen Gesellschaften profitieren (Biomasseproduktion, Luft- und Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion, Kohlenstoffbindung usw.), verdient Respekt in Bezug auf ihre Funktionsweise, Dynamik und Evolution.

Den Status und die Trends der biologischen Vielfalt zu verstehen, ist eine der grössten Herausforderungen für die Forschung und die Menschheit.

Gemäss Planung des Bundes (Version 0.99, April 2021, *Ökologische Infrastruktur, Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarungsperiode 2020-24*, Aktenzeichen: BAFU-417.21-4/3/4/7) kommt den Kantonen dabei eine wichtige Rolle zu.

Auf nationaler Ebene werden Ziele, räumliche und thematische Schwerpunkte definiert. Die Kantone nehmen sie in ihre Planungen auf, setzen sie konkret um und realisieren Massnahmen zum Bau von ökologischer Infrastruktur. Ausserdem ergänzen sie die Ziele sowie die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte mit den regionalen Merkmalen.

Zu Punkt 1:

Gezielter Unterhalt und Sanierung bestehender Schutzgebiete, Verbesserung, Erweiterung und Sicherung der Qualität.

Es geht darum, den Unterhalt und die Verwaltung der bestehenden Gebiete zu verbessern.

Die Gebiete werden gezielt saniert und weiterentwickelt. Die Arbeiten beruhen auf der Sicherung und Aufwertung der inventarisierten Flächen, der Aufwertung der Wasserschutzgebiete und Zugvogelreservate durch arten- und lebensraumfördernde Massnahmen sowie der Optimierung von Pufferzonen und der Erweiterung der Nutzung von Moor- und Torfmoorgebieten.

Zu Punkt 2:

Schaffung zusätzlicher Gebiete.

Ziel ist es, zusätzliche hochwertige Gebiete zu schaffen.

Bestehende Prozesse und Programme werden gezielt mit der Planung der ökologischen Infrastruktur abgestimmt und, wo möglich, schneller umgesetzt.

Die Qualität der biodiversitätsreichen Gebiete wird so verbessert, und die Flächen sollen erweitert werden. Dazu gehören z. B. Renaturierungspläne, die Erkennung von Gewässern (gemäss Wasserschutzgesetz), die Bezeichnung weiterer Waldreservate gemäss den Zielen der Waldpolitik 2030, die Sicherung von Wildtierkorridoren auf überregionaler Ebene und die Umsetzung geplanter Wildtierquerungen.

Zu Punkt 3:

Koordinierung des Netzwerks, Beseitigung von Hindernissen, Vervollständigung fehlender Elemente

Die ökologische Infrastruktur wird durch andere kantonale Schutzgebiete ergänzt und aus nationaler Sicht berücksichtigt.

Ziel ist es, die beobachteten Defizite im Zusammenhang mit den Populationen seltener Arten ausserhalb bestehender Schutzgebiete sowie die quantitativen oder qualitativen Defizite im Bereich der Vernetzung zu beheben. Es werden Flächen mit Potenzial für eine quantitative und qualitative Wiederherstellung identifiziert. Die Beseitigung von Hindernissen und deren Sanierung sind zu definieren und mit geeigneten Instrumenten umzusetzen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Jahr 2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS). Eine ihrer zentralen Massnahmen ist der Aufbau einer nationalen Ökologischen Infrastruktur (ÖI). Der Regierungsrat des Kantons Bern beauftragte 2014 die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie, um aufzuzeigen wie der Kanton Bern die SBS umsetzen will. Im Jahr 2019 genehmigte der Regie-

rungsrat mit dem Sachplan Biodiversität den dritten Teil der kantonalen Biodiversitätsstrategie und dessen zentrales Instrument. Mit der darin enthaltenen Massnahme A8 wird die Verwaltung beauftragt, das Basisnetz der kantonalen ökologischen Infrastruktur (ÖIBE) zu erarbeiten. Die Vorarbeiten für die Planung der ÖIBE laufen bereits seit 2016. Mangels klarer Bundesvorgaben haben die Kantone Aargau, Bern und Zürich zusammen ein Pilotprojekt gestartet, um die Ziele der ÖI, ihre Bausteine, die fachlichen Anforderungen, die raumplanerische Verankerung, die langfristige Umsetzung usw. zu klären. Die Projektergebnisse wurden 2019 in einem provisorischen «Werkzeugkasten ÖI» zusammengestellt¹. Insbesondere für den Siedlungsraum fehlen aber noch Grundlagen und Instrumente. Diese werden aktuell in einem Folgeprojekt mit finanzieller Unterstützung des Bundes erarbeitet². Gemäss Programmziel 1 der Programmvereinbarung 2020-2024 mit dem Bund haben die Kantone bis Ende 2023 eine kantonale ÖI-Planung zu erstellen. Diese soll den Flächenbedarf der ÖI auf der Ebene des Kantons, die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte, den Handlungsbedarf und die Schnittstellen sowie die Stossrichtungen für die Umsetzung aufzeigen. Für den Bund ist die räumliche Bezeichnung der Kern- und Vernetzungsgebiete der ÖI prioritär. Seit April 2021 steht den Kantonen die ÖI-Arbeitshilfe des Bundes zur Verfügung³. Noch fehlen jedoch wichtige Grundlagen des Bundes (beispielsweise Lebensraumkarte der Schweiz, minimales Datenmodell für GIS-Daten). Die Arbeitshilfe macht detaillierte Vorgaben zum planerischen Umgang mit den Kern- und Vernetzungsgebieten sowie zum zusätzlichen Flächenbedarf nach Lebensraumtypen und nach biogeographischen Regionen. Die von den Kantonen Aargau, Bern und Zürich geleisteten Vorarbeiten wurden vom Bund berücksichtigt.

Seit August 2021 liegt die «Berner Methode» für die kantonale Fachplanung ÖIBE vor. Diese wurde dem Bund zur Stellungnahme eingereicht. So kann sichergestellt werden, dass die Projektprodukte den Anforderungen des Bundes entsprechen. Die eigentliche Erarbeitung der ÖIBE startet im Herbst 2021. Die Arbeiten an der ÖIBE werden mit parallellaufenden, zielverwandten Projekten bestmöglich koordiniert. Beispiele dafür sind die Umsetzung des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK; Federführung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung), die neue kantonale Waldbiodiversitätsstrategie (Federführung beim Amt für Wald und Naturgefahren) und die Revision der Regionalen Waldpläne (Federführung ebenfalls beim Amt für Wald und Naturgefahren) sowie die Ausscheidung der Gewässerräume (Federführung bei den Gemeinden). Der vom Bund vorgegebene Terminplan für die ÖI bedingt eine straffe Planung. Um die Betroffenen über das Vorhaben zu informieren, organisiert die im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) dafür fachlich federführende Abteilung für Naturförderung im Oktober 2021 eine erste Informationsveranstaltung. Die eigentliche raumplanerische Umsetzung der ÖIBE erfolgt ab 2025. Das konkrete Vorgehen muss gemeinsam mit den verschiedenen Beteiligten noch festgelegt werden. Angedacht ist, dies im Rahmen der regionalen Richtplanung anzugehen.

Zu Ziffer 1

Die in der Motion geforderte Sicherung der Qualität der bestehenden natürlichen und naturnahen Lebensräume entspricht dem gesetzlichen Auftrag gemäss der Naturschutzgesetzgebung von Bund und Kanton. Hier liegt seit langem der Schwerpunkt der kantonalen Naturschutzarbeit. Die bestehenden bzw. bekannten Kerngebiete und Wanderkorridore bilden den Ausgangspunkt für die Fachplanung ÖIBE. Sie bilden die zentrale Grundlage für die Beurteilung des Istzustandes.

Zu Ziffer 2

Hauptgrund für den Rückgang der Biodiversität sind der Verlust an natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie die starke Fragmentierung der Landschaft. Dafür verantwortlich sind unter anderem der Ausbau der «Grauen Infrastruktur», d.h. der Flächenbedarf für Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen, die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, aber auch der weiter steigende Druck durch die Freizeitnutzung. Die Biodiversität nimmt in allen Regionen ab, d.h. es besteht im ganzen Kanton Handlungsbedarf. Dieser ist in den Gunstlagen des Mittellandes deutlich am grössten. Um hier die Biodiversität zu

¹ Werkzeugkasten ÖIM - Ökologische Infrastruktur Mittelland ÖIM (xn--im-eka.ch).

² Die Ergebnisse zum Siedlungsraum sind auch für die Beantwortung des Postulats Aebi (Hellsau, SVP): Biodiversität – alle müssen ihren Beitrag leisten äusserst nützlich.

³ BAFU (Hrsg.) 2021: Ökologische Infrastruktur. Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarungsperiode 2020-2024. Version 0.99. 50 S.

erhalten bzw. wiederherzustellen braucht es deshalb mehr Kerngebiete und auch eine Aufwertung der Vernetzungsgebiete. Im Jura und vor allem im Oberland ist der Bedarf an zusätzlichen natürlichen und naturnahen Flächen kleiner bzw. klein. Hier gilt es in erster Linie die teilweise noch grossflächig vorhandenen Naturwerte zu erhalten und vorhandene Beeinträchtigungen zu beheben. Die Fachplanung ÖIBE wird aufzeigen, wo es neue Kerngebiete braucht, um eine funktionierende und resiliente kantonale ÖI langfristig aufbauen, unterhalten und weiterentwickeln zu können.

Zu Ziffer 3

Isolierte Kerngebiete reichen nicht aus, um die Biodiversität langfristig zu erhalten und die Ökosystemleistungen zu gewährleisten. Es braucht eine qualitativ und quantitativ ausreichende Vernetzung zwischen gleichartigen Kerngebieten, z.B. über Gewässerräume entlang von Fliessgewässern, aufgewertete Waldränder oder artenreiche Hecken. Auch die Nutzung der übrigen Fläche – die sogenannte Matrix – hat einen Einfluss, wie gut die ökologische Infrastruktur funktioniert. Waldnutzung ist naturnäher als Verkehrs- oder Siedlungsnutzung. Naturnahe Flächen entlang von Verkehrsträgern und Siedlungsgrün leisten einen wichtigen Beitrag, die Matrix durchlässig zu halten. Die Vernetzung ist aber nicht überall gewährleistet oder wird durch neue Infrastrukturprojekte und Nutzungen beeinträchtigt oder unterbrochen. Die Fachplanung ÖIBE wird aufzeigen, wo die funktionale Vernetzung gleichartiger Kerngebiete ausreicht und wo zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemleistungen eine grosse Herausforderung ist. Mit der Fachplanung ÖIBE schafft der Kanton die planerischen Grundlagen für eine fachlich korrekte, zielgerichtete Umsetzung. Damit dies gelingt, braucht es das Engagement aller Beteiligten. Der Regierungsrat verfolgt die in der Motion dargelegten Ziele und ist bereit, mit kantonseigenen Grundstücken einen wesentlichen Beitrag an die ÖIBE zu leisten. Es bestehen jedoch noch Unklarheiten bezüglich der Ausgestaltung der effektiven Anforderungen des Bundes.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat